

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

006/19

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:
Feuerlein, Leon
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2363

Datum:
16.04.2019

-
1. Betreff: Neubau des Ortenau Klinikums in Offenburg – Standortentscheidung und weiteres Vorgehen
-

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Gemeinderat	06.05.2019	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

1. Das Ergebnis der vertieften Standortuntersuchung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Offenburg bietet dem Ortenaukreis den Standort „Nordwestlich Holderstock“ als neuen Klinikstandort an.
3. Bei einem Beschluss des Kreistags zur Errichtung des neuen Klinikums an diesem Standort wird die Verwaltung wie folgt beauftragt:
 - a) Die notwendigen Schritte zur Entwicklung des Standorts (Grunderwerb, Schaffung von Baurecht, Erschließung) und ein städtebaulicher Vertrag mit dem Ortenaukreis hierzu sind vorzubereiten.
 - b) Beim Grunderwerb ist insbesondere zu prüfen, ob weitere Grundstücke in den umgebenden Gewerbegebieten erworben werden und für das Klinikum genutzt werden können.
 - c) Für den Standort ist ein detailliertes Verkehrskonzept zu erstellen, das die gute Erreichbarkeit des Klinikums sicherstellt und gleichzeitig Belastungen für Wohngebiete geringhält.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

006/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:
Feuerlein, Leon
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2363

Datum:
16.04.2019

Betreff: Neubau des Ortenau Klinikums in Offenburg – Standortentscheidung und weiteres Vorgehen

- d) Zur städtebaulichen Einbindung des Klinikums in die Umgebung ist gemeinsam mit den Ortschaften Bohlsbach und Bühl ein städtebauliches Rahmenkonzept zu erstellen. Hierbei sind insbesondere zu berücksichtigen:
 - Erhalt und qualitative Aufwertung des Grünzugs
 - Erhalt und Stärkung des dörflichen Charakters
 - Erhalt und Weiterentwicklung der Ortskerne
 - Wohnbauliche Entwicklung
- e) Für die weitere Planung ist ein Begleitgremium unter Einbeziehung von Vertretern der Ortschaftsräte Bohlsbach und Bühl sowie Vertretern der Nordweststadt einzurichten. Eine umfassende Information und Beteiligung der Bürgerschaft im Planungsprozess ist sicherzustellen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

006/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:
Feuerlein, Leon
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2363

Datum:
16.04.2019

Betreff: Neubau des Ortenau Klinikums in Offenburg – Standortentscheidung und weiteres Vorgehen

Gliederungsübersicht

1. Zusammenfassung
2. Strategische Ziele
3. Sachstand zur Entwicklung des Ortenau Klinikums
 - 3.1 Das Ortenau Klinikum und seine Standorte
 - 3.2 Weiterentwicklung des Ortenau Klinikums im Rahmen der „Agenda 2030“
 - 3.3 Neubau eines Klinikums in Offenburg
4. Künftiger Klinikstandort in Offenburg
 - 4.1 Zuständigkeiten bei der Standortentscheidung
 - 4.2 Bedeutung für Offenburg als Oberzentrum
 - 4.3 Anforderungen des Ortenau Klinikums
5. Entwicklungsmöglichkeiten am Standort Ebertplatz
 - 5.1 Anträge der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen sowie der Stadträte Binkert und Zampolli zum Standort Ebertplatz
 - 5.2 Bewertung der Entwicklungsmöglichkeiten an diesem Standort
6. Erste Untersuchung und Bewertung möglicher Standorte im Jahr 2018
 - 6.1 Standortsuchlauf
 - 6.2 Erste Standortbewertung durch die Stadtverwaltung
 - 6.3 Beratung im Haupt- und Bauausschuss der Stadt Offenburg am 14.05.2018
 - 6.4 Erste Prüfung und Bewertung der Standorte durch die Kreisverwaltung
 - 6.5 Beratung im Kreistag am 24.07.2018
7. Vertiefte Standortuntersuchung von Juli 2018 bis März 2019
 - 7.1 Ausgangslage
 - 7.2 Zu prüfende Standorte
 - 7.3 Bewertungskriterien für die vertiefte Standortprüfung
 - 7.4 Ergebnis der vertieften Prüfung für die einzelnen Standorte
 - 7.5 Ergebnis der vertieften Standortprüfung
8. Information und Beteiligung der Bürgerschaft
9. Ablauf zur Standortentscheidung
10. Weitere Schritte

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

006/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:
Feuerlein, Leon
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2363

Datum:
16.04.2019

Betreff: Neubau des Ortenau Klinikums in Offenburg – Standortentscheidung und weiteres Vorgehen

1. Zusammenfassung

Der Ortenaukreis hat am 24.07.2018 mit der „Agenda 2030“ eine Strukturreform für das „Ortenau Klinikum“ beschlossen. Die stationären Standorte in Kehl, Oberkirch, Gengenbach und Ettenheim sollen nicht fortgeführt werden. In Offenburg ist eine Zusammenführung der bisherigen Standorte Ebertplatz, St. Josefsklinik, Gengenbach sowie teilweise Kehl und Oberkirch in einem Neubau an einem neuen Standort vorgesehen. Hierfür besteht, einschließlich einer Reserve für spätere Erweiterungen, ein Flächenbedarf von 20 ha (siehe Anlage 1).

Aus Sicht der Stadtverwaltung ist es richtig und sinnvoll, dass das Ortenau Klinikum künftig einen Standort in Offenburg als Haus der Maximalversorgung betreibt, und so eine möglichst gute medizinische Versorgung des Raums Offenburg und der weiteren Raumschaften, insbesondere Kehl / Hanauerland, Oberkirch / Renchtal und Gengenbach / Vorderes Kinzigtal, sicherstellt.

Die Gemeinderats-Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie die Stadträte Herr Binkert und Herr Zampolli haben beantragt, hierfür den Standort Ebertplatz beizubehalten bzw. diese Möglichkeit jedenfalls noch genauer auf ihre Machbarkeit zu untersuchen. Gemäß der Stellungnahme des Ortenaukreises ist dies jedoch nicht möglich. Dies ist auch aus Sicht der Stadtverwaltung nachvollziehbar. Daher war ein Standortsuchlauf für einen neuen Standort erforderlich (siehe Anlage 2 bis 5).

Die Stadtverwaltung hat bereits im Jahr 2018 untersucht, welche Standorte in Frage kommen, und vier grundsätzlich geeignete Standorte ermittelt (siehe Gemeinderats-Drucksache Nr. 053/18):

- „Nördlich Windschlag“
- „Nördlich Bohlsbach“
- „Nordwestlich Holderstock“
- „Gewerbepark Hoch³ am Flugplatz“.

Die CDU-Fraktion des Gemeinderats hat beantragt, auch den Standort „Nördlich Rammersweier“ zu prüfen. Drei weitere Standorte wurden aus der Bürgerschaft vorgeschlagen (siehe Anlage 6 und 7).

Alle genannten Standorte wurden durch die Stadtverwaltung im Zusammenwirken mit der Kreisverwaltung vertieft untersucht.

Im Ergebnis ist nur der Standort „Nordwestlich Holderstock“ für die Errichtung des neuen Klinikums geeignet. Der Standort „Nördlich Rammersweier“ ist „nicht / weniger geeignet“. Der Standort „Gewerbepark Hoch³“ ist aus Gründen des Klinikverbunds „nicht geeignet“. Dieser Standort wäre aus Sicht der Stadtverwaltung aber auch

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

006/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:
Feuerlein, Leon
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2363

Datum:
16.04.2019

Betreff: Neubau des Ortenau Klinikums in Offenburg – Standortentscheidung und weiteres Vorgehen

sonst weniger geeignet als der Standort „Nordwestlich Holderstock“. Er ist relativ weit vom Bahnhof entfernt. Auch die übrigen, geprüften Standorte sind „nicht geeignet“ (siehe Anlage 8 und 9).

Die Stadtverwaltung empfiehlt daher, dem Ortenaukreis den Standort „Nordwestlich Holderstock“ für die Realisierung des neuen Klinikums anzubieten (siehe Anlage 10). Wie die Kreisverwaltung signalisiert hat, wird sie dem Kreistag empfehlen, dieses Angebot anzunehmen.

Bei einem entsprechenden Beschluss des Kreistags sind folgende weitere Schritte erforderlich bzw. zu empfehlen:

- Vorbereitung der notwendigen Schritte zur Entwicklung des Standorts (Grunderwerb, Schaffung von Baurecht, Erschließung) und Abschluss eines städtebaulichen Vertrags im Jahr 2019 mit dem Ortenaukreis zu diesen Punkten
- Prüfung beim Grunderwerb, ob weitere Grundstücke in den umgebenden Gewerbegebieten erworben werden und für das Klinikum genutzt werden können
- Erstellung eines detaillierten Verkehrskonzepts für den Standort, das die gute Erreichbarkeit des Klinikums sicherstellt und gleichzeitig Belastungen für Wohngebiete geringhält
- Erstellung eines städtebaulichen Rahmenkonzepts gemeinsam mit den Ortschaften Bohlsbach und Bühl zur städtebaulichen Einbindung des Klinikums in die Umgebung. Hierbei sind insbesondere zu berücksichtigen:
 - Erhalt und qualitative Aufwertung des Grünzugs
 - Erhalt und Stärkung des dörflichen Charakters
 - Erhalt und Weiterentwicklung der Ortskerne
 - Wohnbauliche Entwicklung

Darüber hinaus ist auch die Entwicklung in dem angrenzenden Stadtteil zu betrachten, um das neue Klinikum optimal in die bestehende, städtebauliche Struktur zu integrieren. Mit diesen Schritten können insbesondere auch Anregungen und Anliegen aus der Bürgerschaft aufgegriffen werden.

Um eine gute Einbindung und einen guten Informationsfluss sicherzustellen, sollte für die weitere Planung ein Begleitgremium unter Einbeziehung von Vertretern der Ortschaftsräte Bohlsbach und Bühl und der Nordweststadt eingerichtet werden. Eine umfassende Information und Beteiligung der Bürgerschaft im Planungsprozess ist sicherzustellen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

006/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:
Feuerlein, Leon
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2363

Datum:
16.04.2019

Betreff: Neubau des Ortenau Klinikums in Offenburg – Standortentscheidung und weiteres Vorgehen

2. Strategische Ziele

Ziel A1: Die Stadt schärft ihr Profil als attraktives Oberzentrum im Ortenaukreis, im Eurodistrikt und am Oberrhein.

Ziel A2: Die Stadt Offenburg verfolgt eine innovative städtebauliche Entwicklung und eine hochwertige Gestaltung des Stadt- und Ortsbilds. Sie bewahrt das baukulturelle Erbe.

Ziel B3: Die Stadt Offenburg entwickelt die wirtschafts- und arbeitnehmerfreundlichen Rahmenbedingungen weiter zum Erhalt und Ausbau attraktiver Arbeitsplätze und Sicherung des Wirtschaftsstandorts.

3. Sachstand zur Entwicklung des Ortenau Klinikums

3.1 Das Ortenau Klinikum und seine Standorte

Das „Ortenau Klinikum“ als Eigenbetrieb des Ortenaukreises betreibt Klinikstandorte in Offenburg, Oberkirch, Kehl, Lahr, Ettenheim, Achern sowie Wolfach und stellt so die Gesundheitsversorgung im Ortenaukreis sicher. Der bisherige Klinikstandort Gengenbach wurde im Jahr 2018 geschlossen.

In Offenburg bestehen zwei Standorte am Ebertplatz und an der Weingartenstraße. Der Standort am Ebertplatz wurde ursprünglich 1910 bis 1912 als städtisches Krankenhaus errichtet. Fortschritte in der Medizin, neue Anforderungen und eine Ausweitung des Leistungsangebotes haben in der Vergangenheit immer wieder Umbauten und Erweiterungen des Klinikums erforderlich gemacht. Heute verfügt der Standort über rund 460 Betten. Das Klinikgrundstück ist rund 6,7 ha groß.

Das Bildungszentrum für Gesundheits- und Pflegeberufe am Ortenau Klinikum nutzt zusätzlich das Grundstück Moltkestraße 12 (0,7 ha) gemeinsam mit dem Oekumenischen Institut für Pflegeberufe in der Ortenau gGmbH.

Die St. Josefsklinik des Ordens der Franziskanerinnen vom Göttlichen Herzen Jesu in Gengenbach wurde im Jahr 1956 an der Weingartenstraße eröffnet. Das Klinikgrundstück ist heute knapp 4 ha groß. Der Krankenhausbetrieb der St. Josefsklinik wurde zum 01.01.2010 an den Ortenaukreis übertragen, so dass beide Offenburger Krankenhäuser seitdem unter der gleichen Trägerschaft stehen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

006/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:
Feuerlein, Leon
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2363

Datum:
16.04.2019

Betreff: Neubau des Ortenau Klinikums in Offenburg – Standortentscheidung und weiteres Vorgehen

3.2 Weiterentwicklung des Ortenau Klinikums im Rahmen der „Agenda 2030“

Veränderte medizinische und betrieblich-organisatorische Anforderungen sowie eine kontinuierliche Leistungszunahme und -verdichtung haben schon in der Vergangenheit eine Weiterentwicklung der Klinikstandorte erforderlich gemacht.

Wie bereits in der Gemeinderats-Drucksache 053/18 berichtet, hat der Ortenaukreis unter dem Titel „Agenda 2030“ eine Strategie zur zukünftigen Struktur und Entwicklung des gesamten Klinikverbundes für die Jahre bis 2030 und darüber hinaus entwickelt. Ziel der „Agenda 2030“ ist es, die Zukunftsfähigkeit des Ortenau Klinikums als Einrichtung des Ortenaukreises und damit als Klinik in öffentlicher Trägerschaft zu sichern.

Die geplante Strukturreform soll eine möglichst gute medizinische Versorgung sicherstellen, das Ortenau Klinikum als Arbeitgeber attraktiv halten und die Wirtschaftlichkeit gewährleisten. Große Häuser können dabei umfassendere medizinische Angebote machen und sind auch für die Mitarbeiter als Arbeitgeber attraktiver.

Als Grundlage für den politischen Entscheidungsprozess zur langfristigen Handlungsperspektive für das Ortenau Klinikum hat der Ortenaukreis ein Gutachten erstellen lassen, das am 19.04.2018 im Krankenhausausschuss des Kreistags vorgestellt wurde.

Auf dieser Grundlage hat der Kreistag am 24.07.2018 beschlossen, dass das Ortenau Klinikum ab dem Jahr 2030 bzw. mit Fertigstellung der dazu erforderlichen Neu- oder Umbaumaßnahmen seine stationären Leistungen an den vier Krankenhausstandorten in Offenburg, Lahr, Wolfach und Achern erbringen wird (Drucksachen des Ortenaukreises KA 26.1.1.2018 und KT 22.2.1.2018). Dabei sollen die Standorte Offenburg und Lahr als Häuser der Maximalversorgung weiterentwickelt werden.

Die derzeit noch vorhandenen, weiteren stationären Standorte Ettenheim, Kehl und Oberkirch sollen zu diesem Zeitpunkt als stationäre Standorte aufgegeben und als Gesundheitszentren mit Portalfunktion sowie Notarzt-/Notfallstandorte weitergeführt werden. Längstens bis zum Jahr 2025 werden die Beschlüsse fortlaufend dahingehend überprüft, ob und inwieweit eine Schließung der stationären Standorte in Oberkirch, Kehl und Ettenheim tatsächlich umgesetzt werden soll oder bisherige stationäre Funktionen dieser Häuser noch fortgeführt werden können. Der jeweils späteste Überprüfungszeitpunkt richtet sich danach, ob insoweit nicht mehr rückholbare Entscheidungen zur Umsetzung der Agenda 2030 getroffen werden müssen.

Der Standort Offenburg soll damit künftig voraussichtlich das Einzugsgebiet der bisherigen Standorte Gegenbach sowie teilweise Kehl und Oberkirch mitversorgen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

006/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:
Feuerlein, Leon
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2363

Datum:
16.04.2019

Betreff: Neubau des Ortenau Klinikums in Offenburg – Standortentscheidung und weiteres Vorgehen

3.3 Neubau eines Klinikums in Offenburg

Im Anschluss an die Beratung und Beschlussfassung zur Strukturreform hat der Kreistag am 24.07.2018 nach Vorberatung im Krankenhausausschuss auch zum künftigen Klinikstandort in Offenburg beraten (Drucksachen des Ortenaukreises KA 26.1.2.1.2018 und KT 22.2.2.1.2018).

Der Kreistag hat beschlossen, die heutigen Standorte Ebertplatz und St. Josefsklinik in Offenburg nicht fortzuführen. Er hat außerdem beschlossen, die derzeitigen Häuser Offenburg-Ebertplatz, Offenburg-Josefsklinik, Gengenbach sowie teilweise Kehl und Oberkirch in einem Neubau an einem neuen Standort im Stadtgebiet von Offenburg zusammenzuführen.

4. Künftiger Klinikstandort in Offenburg

4.1 Zuständigkeiten bei der Standortentscheidung

Der Ortenaukreis ist Träger des Ortenau Klinikums. Der Kreistag ist daher für die Entscheidung zuständig, wo Standorte des Ortenau Klinikums betrieben und entsprechende Neubaumaßnahmen erfolgen werden.

Voraussetzung für eine Neubaumaßnahme ist, dass ein entsprechender Standort im Flächennutzungsplan ausgewiesen ist und hierfür ein Bebauungsplan aufgestellt wird. Zuständig für Entscheidungen hierzu ist der Gemeinderat der Stadt Offenburg bzw., was den Flächennutzungsplan betrifft, der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Offenburg.

Für einen Neubau des Ortenau Klinikums an einem neuen Standort in Offenburg sind somit Beschlüsse sowohl des Ortenaukreises wie auch der Stadt Offenburg erforderlich.

4.2 Bedeutung für Offenburg als Oberzentrum

Unter raumordnerischen Gesichtspunkten, wie sie auch im Landesentwicklungsplan und im Regionalplan festgeschrieben sind, ist ein zentraler Klinikstandort im verkehrlich gut angebundenen Oberzentrum Offenburg richtig angeordnet. Durch einen Klinikstandort in Offenburg wird darüber hinaus eine wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung in Offenburg als größter Stadt des Ortenaukreises und darüber hinaus der Bevölkerung insbesondere in den Raumschaften Kehl / Hanauerland, Oberkirch / Renchtal und Gengenbach / Vorderes Kinzigtal am besten sichergestellt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

006/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:
Feuerlein, Leon
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2363

Datum:
16.04.2019

Betreff: Neubau des Ortenau Klinikums in Offenburg – Standortentscheidung und weiteres Vorgehen

Aus Sicht der Stadtverwaltung ist es daher richtig und sinnvoll, dass das Ortenau Klinikum künftig einen Standort in Offenburg als Haus der Maximalversorgung betreibt.

4.3 Anforderungen des Ortenau Klinikums

Vor dem Hintergrund der beabsichtigten Neuorganisation hat der Ortenaukreis die Stadt Offenburg gebeten, denkbare künftige Klinikstandorte in Offenburg zu nennen.

Hierfür hat der Kreis folgende Eckdaten genannt:

Flächenbedarf

Das neue Klinikum soll über rund 870 Betten verfügen und sowohl von der Bettenzahl wie auch von der Nutzfläche her damit rund doppelt so groß wie das heutige Klinikum am Ebertplatz sein.

Für die eigentliche Klinik werden 10 bis 12 ha Fläche benötigt. Neben der eigentlichen Klinik, den erforderlichen Parkplätzen bzw. einem Parkhaus und klinikinternen Logistikeinrichtungen wären am Klinikstandort gegebenenfalls auch Einrichtungen wie ein Gesundheitszentrum, Arztpraxen und Gesundheitsdienstleistungen, ein Kindergarten, Mitarbeiterwohnungen, eine Bildungsakademie und eine Fachschule anzusiedeln. Optional wären darüber hinaus auch Angebote wie ein Patientenhotel, eine Rehaklinik oder ein Seniorenzentrum denkbar. Auch wäre es sinnvoll, eine allgemeine Erweiterungsfläche für künftige noch nicht konkret bekannte Entwicklungen vorzuhalten.

In der Summe sollte daher aus Sicht des Ortenaukreises an einem neuen Standort für alle genannten Nutzungen einschließlich einer allgemeinen Erweiterungsfläche eine Gesamtfläche von rund 20 ha möglich sein.

Patienten, Besucher und Beschäftigte

Am Standort werden insgesamt rund 2.800 Menschen beschäftigt sein. Täglich werden im Schnitt rund 2.100 Beschäftigte den Standort aufsuchen.

Rund 4.400 Menschen (Patienten, Besucher, Beschäftigte) werden den Standort im Mittel täglich aufsuchen, darunter wie angesprochen rund 2.100 Beschäftigte. Hierdurch entstehen 8.800 Wege, die bei Zugrundelegung der heutigen Verteilung auf die Verkehrsträger zu etwa 2/3 mit dem Kraftfahrzeug zurückgelegt werden, was wiederum etwa 5.600 PKW-Fahrten entspricht (beide Fahrtrichtungen zusammengezählt). Darüber hinaus ist laut dem Ortenaukreis mit einem Lieferverkehr von rund 40 Fahrzeugen täglich zu rechnen. Es handelt sich hierbei nicht vollständig um neue PKW- bzw. Lieferfahrten, da ja auch heute schon PKW- und Lieferfahrten zu den Standorten Ebertplatz und St. Josefsklinik stattfinden. Die künftige Verteilung der

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

006/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:
Feuerlein, Leon
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2363

Datum:
16.04.2019

Betreff: Neubau des Ortenau Klinikums in Offenburg – Standortentscheidung und weiteres Vorgehen

Wege auf verschiedene Verkehrsträger wird vom konkreten Standort und vom dortigen Angebot abhängig sein.

5. Entwicklungsmöglichkeiten am Standort Ebertplatz

5.1 Anträge der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen sowie der Stadträte Binkert und Zampolli zum Standort Ebertplatz

Die Stadträte Herr Binkert und Herr Zampolli haben mit Schreiben vom 03.07.2018 bzw. 17.07.2018 vorgeschlagen, den Standort Ebertplatz für das Klinikum beizubehalten (Anlagen 3 und 3A). Die Gemeinderats-Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen hat mit Schreiben vom 19.07.2018 ebenso beantragt, das Klinikum in Offenburg auch künftig am Standort Ebertplatz zu belassen und auch eine weitere Nutzung der St. Josefsklinik zu prüfen (Anlage 4). Mit einem weiteren Schreiben hat die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen am 10.03.2019 diesen Antrag noch einmal gestellt und ausdrücklich aufrechterhalten (Anlage 4A).

Um am Standort Ebertplatz den Flächenanforderungen besser gerecht zu werden, wurde vorgeschlagen, neben dem Grundstück des Bildungszentrums für Gesundheits- und Pflegeberufe in der Moltkestraße 12 (0,76 ha) auch das Kirsch-Areal (0,9 ha) und das Areal der früheren Kronenbrauerei (1,3 ha) mit hinzuzunehmen.

5.2 Bewertung der Entwicklungsmöglichkeiten an diesem Standort

Wie bereits in den Antwortschreiben der Stadtverwaltung vom 03.08.2018 und 07.08.2018 dargestellt, entspricht der Standort Ebertplatz nicht den Anforderungen des Ortenaukreises für die zukünftige Entwicklung des Klinikums.

Der Ortenaukreis hatte dies bereits in den Drucksachen der Kreisverwaltung zur Beratung im Kreistag am 24.07.2018 dargestellt (Drucksachen des Ortenaukreises KA 26.1.2.1.2018 und KT 22.2.2.1.2018). Herr Landrat Scherer hat im Ausschuss für Gesundheit und Kliniken des Ortenaukreises am 04.12.2018 den Standort Ebertplatz als ungeeignet für den geplanten Neubau eingestuft. Ebenso hatte sich der Geschäftsführer des Ortenau Klinikums, Herr Keller, im Haupt- und Bauausschuss des Gemeinderats der Stadt Offenburg im Februar 2019 positioniert.

Der Ortenaukreis hat zu dieser Fragestellung ergänzend im März 2019 eine zusammenfassende Stellungnahme erstellt und den Mitgliedern des Kreistags sowie der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt (siehe Anlage 5).

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

006/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:
Feuerlein, Leon
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2363

Datum:
16.04.2019

Betreff: Neubau des Ortenau Klinikums in Offenburg – Standortentscheidung und weiteres Vorgehen

Der Ortenaukreis kommt hierbei zusammengefasst zu folgendem Ergebnis:

Vorhandene Gebäudestruktur und Modernisierungsbedarf

Die heute am Standort Ebertplatz vorhandene Gebäudestruktur (siehe auch Anlage 2) ist historisch gewachsen, die Gebäudestruktur ist dadurch aber auch komplex und teilweise verschachtelt, und es gibt lange Laufwege. Die Bausubstanz weist einen hohen Modernisierungsbedarf auf und entspricht in großen Teilen funktional nicht mehr heutigen und zukünftigen Anforderungen. Sie muss daher auf jeden Fall ersetzt werden.

Erhöhter Flächenbedarf

Das Klinikum soll künftig etwa die doppelte Bettenzahl und die doppelte Nutzfläche wie heute am Standort Ebertplatz aufweisen. Daher wird künftig auch etwa die doppelte Baumasse wie heute erforderlich. Diese Baumasse kann auf dem vorhandenen Grundstück nicht in vertretbarer Weise errichtet werden. Es müsste erheblich höher als heute gebaut werden, was nicht vertretbare funktionale Nachteile und hohen Aufwand mit sich bringen würde. Darüber hinaus wäre eine solche Höhenentwicklung auch städtebaulich problematisch.

Für den Klinikstandort Offenburg hat der Ortenaukreis einen künftigen Flächenbedarf von 20 ha ermittelt. Flächen für mögliche spätere Erweiterungen sind hier eingeschlossen. Dieser Flächenbedarf kann am Standort Ebertplatz nicht erfüllt werden.

Um- und Neubau im laufenden Betrieb

Darüber hinaus würde eine Erneuerung am heutigen Standort eine „Dauerbaustelle“ am Ebertplatz über ca. 10 bis 15 Jahre bedeuten, was zu Einschränkungen in der Patientenversorgung führen und eine massive Belastung für das dringend benötigte Personal bedeuten würde.

Der Ortenaukreis kommt daher zu folgendem Ergebnis: *Nach der Einschätzung von zwei unabhängigen, externen Gutachtern, der Klinikleitung des Ortenau Klinikum Offenburg-Kehl sowie der Geschäftsführung des Ortenau Klinikums ist der jetzige Standort am Ebertplatz in keinsten Weise geeignet, die Klinik bei laufendem Betrieb entsprechend der Zielplanung auszubauen und dort zukünftig eine Klinik der Maximalversorgung mit rd. 870 Betten zu betreiben.*

Fehlende Flächen trotz Einbeziehung weiterer Grundstücke

Zu den Vorschlägen zur Einbeziehung weiterer Grundstücke ist darüber hinaus noch festzustellen: Der heutige Klinikstandort Ebertplatz hat eine Grundstücksgröße von 6,7 ha. Auch wenn über das gegenüberliegende Grundstück der Krankenpflegeschule in der Moltkestraße 12 (0,76 ha) hinaus das allerdings nicht unmittelbar angrenzende und in Privateigentum befindliche Kirsch-Areal (0,9 ha) hinzugenommen

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

006/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:
Feuerlein, Leon
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2363

Datum:
16.04.2019

Betreff: Neubau des Ortenau Klinikums in Offenburg – Standortentscheidung und weiteres Vorgehen

würde, würde eine Gesamtfläche von 8,3 ha und damit weit weniger als der ermittelte Flächenbedarf erreicht.

Auch wenn zusätzlich darüber hinaus das Areal der früheren Kronenbrauerei (1,3 ha) hinzugenommen würde, würde lediglich eine Gesamtfläche von 9,6 ha erreicht. Das Areal der früheren Kronenbrauerei steht aber gar nicht zur Verfügung, da es sich im Eigentum der Fa. Wüstenrot befindet, die dort eine Wohnbebauung realisiert. Neben der nicht ausreichenden Gesamtgröße ist auch festzustellen, dass diese Teilflächen beiderseits der Moltkestraße verteilt angeordnet sind und durch Straßen voneinander getrennt sind, so dass ein Klinikneubau auf verschiedene Teilflächen aufgeteilt werden müsste, zwischen denen entsprechende Wegstrecken bestünden. Hierdurch können daher die fehlenden Flächen auf dem Grundstück am Ebertplatz nicht in geeigneter Weise kompensiert werden.

Auch eine Beibehaltung der zwei Standorte Ebertplatz und St. Josefsklinik schließt der Ortenaukreis aus funktionalen Gründen aus.

Aus Sicht der Stadtverwaltung sind die oben dargestellten Argumente nachvollziehbar. Um Offenburg als herausgehobenen Klinikstandort im Ortenaukreis zu sichern und im Sinne einer bestmöglichen medizinischen Versorgung der Menschen weiter zu entwickeln, ist es erforderlich, einen geeigneten Standort für einen Neubau festzulegen, der der Zukunftsanforderungen des Ortenau Klinikums vollumfänglich entspricht, was am Standort Ebertplatz nicht gegeben ist.

6. Erste Untersuchung und Bewertung möglicher Standorte im Jahr 2018

6.1 Standortsuchlauf

Auf Grund der laufenden Untersuchungen zur Klinikstrukturreform und einer Anfrage des Ortenaukreises hat die Stadtverwaltung im Jahr 2018 eine Prüfung vorgenommen, wo ein bis zu 20 ha großer Klinikstandort in Offenburg sinnvoll realisiert werden könnte.

Standortbezogene Bewertungskriterien

Für die Standortsuche und -bewertung hat die Stadtverwaltung folgende standortbezogene Kriterien herangezogen (siehe auch Gemeinderats-Drucksache Nr. 053/18):

- Siedlungsstruktur / Städtebau
- Ökologie
- Erreichbarkeit (Kfz-Verkehr, öffentlicher Verkehr)
- Verfügbarkeit (Flächengröße und -zuschnitt, Eigentumsverhältnisse)
- Gelände- und Bodenverhältnisse

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

006/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:
Feuerlein, Leon
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2363

Datum:
16.04.2019

Betreff: Neubau des Ortenau Klinikums in Offenburg – Standortentscheidung und weiteres Vorgehen

Klinikverbundbezogene Bewertungskriterien

Darüber hinaus hat die Stadtverwaltung auf Bitte des Ortenaukreises auch die Lage im Klinikverbund als klinikverbundbezogenes Kriterium herangezogen. Auch wenn beim Ortenaukreis noch keine Entscheidung zur Klinikstrukturreform erfolgt war, zeichnete sich bereits ab, dass von Offenburg aus künftig insbesondere auch der nördlich von Offenburg gelegene Raum zu versorgen ist. Daher entsprach ein Standort im nördlichen Stadtgebiet besonders den Anforderungen des Klinikverbunds.

Ergebnis des Standortsuchlaufs in 2018

Zunächst führte ein Suchlauf auf Grund standortbezogener Kriterien zu den möglichen Standorten „Nordwestlich Holderstock“ und „Gewerbepark Hoch³ am Flugplatz“. Um die vom Ortenaukreis eingebrachten klinikverbundbezogene Kriterien besonders zu berücksichtigen, wurde ergänzend ein Suchlauf zu weiteren Standortmöglichkeiten im nördlichen Stadtgebiet durchgeführt. In der Folge wurden die Standorte „Nördlich Windschläg“ und „Nördlich Bohlsbach“ als weitere mögliche Standorte eingestuft.

Zusammenfassend hat die Stadtverwaltung im Jahr 2018 folgende Standorte ermittelt, die für die Ansiedlung eines Klinikums auf Grundlage des damaligen Kenntnisstandes grundsätzlich geeignet waren und an denen die Flächenanforderungen des Ortenaukreises grundsätzlich erfüllt werden konnten (siehe auch Gemeinderats-Drucksache Nr. 053/18):

- Nördlich Windschläg
- Nördlich Bohlsbach
- Nordwestlich Holderstock
- Gewerbepark Hoch³ am Flugplatz

6.2 Erste Standortbewertung durch die Stadtverwaltung

In der Gemeinderats-Drucksache Nr. 53/18 hat die Stadtverwaltung eine erste Standortbewertung vorgenommen. Zusammenfassend kam die Stadtverwaltung zu folgendem Ergebnis:

Der Standort „Nordwestlich Holderstock“ wurde sowohl im Hinblick auf standortbezogene Kriterien wie auch auf klinikverbundbezogene Kriterien als sehr gut geeignet eingestuft und daher auf Rang 1 gesetzt.

Die Standorte „Nördlich Windschläg“ und „Nördlich Bohlsbach“ liegen im nördlichen Stadtgebiet und waren daher im Hinblick auf klinikverbundbezogene Kriterien als sehr gut geeignet einzustufen. Im Hinblick auf standortbezogene Kriterien waren diese Standorte jedoch als weniger gut geeignet einzustufen als der Standort „Nordwestlich Holderstock“. Grund hierfür war die schlechte Anbindung an die bestehende

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

006/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:
Feuerlein, Leon
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2363

Datum:
16.04.2019

Betreff: Neubau des Ortenau Klinikums in Offenburg – Standortentscheidung und weiteres Vorgehen

Siedlungsstruktur, der höhere ökologische Eingriff und – im Vergleich zum Standort „Nordwestlich Holderstock“ – die deutlich schlechtere Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Auf Grund der teilweisen Lage in einem regionalen Grünzug bzw. der vollständigen Lage in einer regionalen Grünzäsur wäre hier die Zulassung einer Abweichung von einem Ziel des Regionalplans Voraussetzung für eine Ansiedlung. Diese beiden Standorte wurden daher auf Rang 2 eingestuft.

Am Standort „Nördlich Windschlag“ befinden sich die Grundstücke in größerem Umfang bereits in öffentlichem Eigentum. Auf der anderen Seite liegt dieser Standort besonders weit entfernt von bestehenden Siedlungsschwerpunkten und weit entfernt vom Offenburgener Bahnhof. Auch die Geländeverhältnisse sind weniger günstig und der Eingriff in die Umwelt ist besonders hoch. Der Standort „Nördlich Bohlsbach“ liegt dafür etwas näher am Offenburgener Bahnhof, andererseits befinden sich die Grundstücke dort weitestgehend in Privateigentum.

Der Standort „Gewerbepark Hoch³ am Flugplatz“ wurde im Hinblick auf standortbezogene Kriterien ebenfalls als sehr gut für die Ansiedlung eines Klinikums geeignet eingestuft, auch wenn die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr auf Grund der Bahnhofsnähe schlechter ist als am Standort „Nordwestlich Holderstock“. Im Hinblick auf klinikverbundbezogene Kriterien war er aber wegen seiner Lage im südlichen Stadtgebiet als weniger geeignet als die drei Standorte im nördlichen Stadtgebiet einzustufen. Er wurde daher auf Rang 3 eingestuft.

Zusammenfassend kam die Verwaltung zu einer ersten Einschätzung, dass der Standort „Nordwestlich Holderstock“ am besten sowohl die standortbezogenen wie auch die klinikverbundbezogenen Kriterien erfüllt und daher aus Sicht der Stadt vorrangig weiterverfolgt werden sollte.

6.3 Beratung im Haupt- und Bauausschuss der Stadt Offenburg am 14.05.2018

Der Haupt- und Bauausschuss hat am 14.05.2018 hierzu beraten. Eine Beschlussfassung, welcher Standort präferiert wird, ist in dieser Sitzung noch nicht erfolgt.

Der Haupt- und Bauausschuss hat die Verwaltung beauftragt, einen möglichen neuen Standort für das „Ortenau Klinikum“ in Offenburg planerisch vorzubereiten und die hierzu erforderlichen Gespräche mit dem Ortenaukreis zu führen.

Er hat die Verwaltung weiterhin beauftragt, bei einer – zu diesem Zeitpunkt vom Kreistag noch nicht getroffenen – Entscheidung des Ortenaukreises zur Neustrukturierung des „Ortenau Klinikums“ den politischen Gremien der Stadt Offenburg erneut zu berichten, bevor eine abschließende Standortentscheidung im Gemeinderat erfolgt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

006/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:
Feuerlein, Leon
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2363

Datum:
16.04.2019

Betreff: Neubau des Ortenau Klinikums in Offenburg – Standortentscheidung und weiteres Vorgehen

6.4 Erste Prüfung und Bewertung der Standorte durch die Kreisverwaltung

Die von der Stadt Offenburg ermittelten Standorte wurden im Anschluss auch durch die Kreisverwaltung einer ersten Prüfung und Bewertung unterzogen (vgl. Drucksache des Ortenaukreises KA 26.1.2.1.2018).

Die Standorte wurden durch die Fachbehörden des Landratsamtes unter folgenden Gesichtspunkten überprüft:

- Raumordnung, Regionalplanung, Bauleitplanung
- Gewässerschutz, Hochwasserschutz, Bodenschutz
- Naturschutz inkl. Arten- und Biotopschutz sowie Biotopverbund
- Vereinbarkeit mit übergeordneten Plänen von Straßenbaulasträgern
- Leistungsfähigkeit des Straßennetzes
- Leistungsfähigkeit des öffentlichen Verkehrs
- Emissionen, Immissionen
- Land- und waldwirtschaftliche Anliegen

Der Standort „Gewerbepark Hoch³ am Flugplatz“ liegt im südlichen Stadtgebiet von Offenburg. Er war daher aus Sicht des Ortenaukreises im Hinblick auf die Lage im künftigen Klinikverbund weniger geeignet als ein Standort im nördlichen Stadtgebiet.

Von den verbleibenden drei Standorten war der Standort Nördlich Bohlsbach aus Sicht des Ortenaukreises am wenigsten geeignet. An diesem Standort bestanden Bedenken, ob ein Bahnanschluss realisierbar ist. Weiter befindet sich nahezu der gesamte Bereich in einer im Regionalplan des Regionalverbands Südlicher Oberrhein ausgewiesenen regionalen Grünzäsur.

Den Standort Nordwestlich Holderstock sah die Kreisverwaltung als gut geeignet an.

Für den Standort Nördlich Windschlag sprach aus Sicht der Kreisverwaltung in einer ersten Einschätzung besonders die direkte Erreichbarkeit mit der Bahn, sofern dort die Einrichtung eines Bahnhalt punkts möglich ist, weshalb die Kreisverwaltung diesen Standort als sehr gut geeignet ansah. Mögliche gegenseitige Beeinträchtigungen durch den Bau des Güterzugtunnels in der Nachbarschaft waren jedoch noch nicht abschließend untersucht.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

006/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:
Feuerlein, Leon
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2363

Datum:
16.04.2019

Betreff: Neubau des Ortenau Klinikums in Offenburg – Standortentscheidung und weiteres Vorgehen

6.5 Beratung im Kreistag am 24.07.2018

Im Anschluss an die Beratung und Beschlussfassung zur Strukturreform hat der Kreistag am 24.07.2018 nach Vorberatung im Krankenhausausschuss auch zum künftigen Klinikstandort in Offenburg beraten (Drucksachen des Ortenaukreises KA 26.1.2.1.2018 und KT 22.2.2.1.2018).

Der Kreistag hat beschlossen, bis zum Jahr 2030 die derzeitigen Häuser Offenburg-Ebertplatz, Offenburg-Josefsklinik, Gengenbach sowie teilweise Kehl und Oberkirch in einem gemeinsamen Klinikneubau zusammenzuführen.

Er hat sich weiter dafür ausgesprochen, für diesen geplanten Neubau die grundsätzliche Machbarkeit der Standorte Nördlich Windschlag und Nordwestlich Holderstock gleichwertig zu prüfen.

Darüber hinaus hat der Kreistag die Stadt Offenburg gebeten, vor einer endgültigen Entscheidung darüber, welchen Standort sie dem Ortenaukreis anbieten will, zunächst das Votum des Kreises als Krankenhausträger einzuholen.

7. Vertiefte Standortuntersuchung von Juli 2018 bis März 2019

7.1 Ausgangslage

Auf Grund der Beschlüsse des Kreistags zur Krankenhausstrukturreform und zu einem Klinikneubau in Offenburg war es erforderlich, die in Frage kommenden Standorte näher zu untersuchen.

Bevor eine abschließende Entscheidung zu einer so wichtigen Zukunftsmaßnahme im Kreistag und im Gemeinderat der Stadt Offenburg erfolgt, war es notwendig und richtig, eine möglichst fundierte sowie vertiefte Untersuchung und Bewertung der Standortalternativen durchzuführen, um eine geeignete Entscheidungsgrundlage zu haben. Es war von Anfang an klar, dass insbesondere die vom Kreis zusammen mit der Bahn und dem Verkehrsministerium zu prüfenden Fragen eines Bahnhalts nördlich von Windschlag und der Verträglichkeit mit der Tunnelbaustelle einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

Der Ortenaukreis hat hierbei gemeinsam mit der Stadtverwaltung die beiden von ihm in die engere Wahl genommenen Standorte „Nördlich Windschlag“ und „Nordwestlich Holderstock“ genauer untersucht. Die Stadtverwaltung hat darüber hinaus die weiteren durch sie selbst erwogenen Standorte wie auch alle aus den Fraktionen im Gemeinderat und aus der Bürgerschaft vorgeschlagenen Standorte insgesamt bewertet und gegenübergestellt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

006/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:
Feuerlein, Leon
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2363

Datum:
16.04.2019

Betreff: Neubau des Ortenau Klinikums in Offenburg – Standortentscheidung und weiteres Vorgehen

7.2 Zu prüfende Standorte

Die folgenden Standorte waren wie oben erläutert als Ergebnis eines Standortsuchlaufs durch die Stadtverwaltung benannt worden:

- „Nordwestlich Holderstock“
- „Gewerbepark Hoch³ am Flugplatz“
- „Nördlich Windschlag“
- „Nördlich Bohlsbach“

Die CDU-Fraktion im Gemeinderat hat mit Schreiben vom 11.03.2019 beantragt, auch den Standort „Nördlich Rammersweier“ auf seine Eignung zu prüfen.

Aus der Bürgerschaft wurden weiterhin folgende Standorte vorgeschlagen:

- „Langenbosch“ (auch: „Talebuckel“)
- „Westlich der Schwarzwaldbahn“
- „Östlich der Schwarzwaldbahn“

Insgesamt waren damit 8 Standorte vertieft zu prüfen und einander gegenüber zu stellen.

7.3 Bewertungskriterien für die vertiefte Standortprüfung

Zwischen Stadtverwaltung und Ortenaukreis wurden die Bewertungskriterien für die Standorte abgestimmt. Die der ersten Bewertung durch die Stadtverwaltung im Mai 2018 zu Grunde gelegten Kriterien wurden dabei ergänzt und weiter ausdifferenziert.

Der Ortschaftsrat Bühl hat im November 2018 Kriterien zur Berücksichtigung der Belange der Ortschaft Bühl beschlossen. Sie betrafen insbesondere die Themen Verkehr/Verkehrsbelastung und Ortsentwicklung. Diese Punkte wurden durch die Stadtverwaltung ebenfalls mit bei den entsprechenden Kriterien aufgenommen.

Die nachfolgenden, übergeordneten Kriterien wurden für die vertiefte Bewertung vorgesehen (siehe auch Anlage 9):

- Siedlungsstruktur, Städtebau, Erschließung
- Ökologie
- Immissionen / Emissionen
- Ausbau Rheintalbahn
- Flächenverfügbarkeit
- Gelände und Bodenverhältnisse
- Erreichbarkeit (Patienten, Beschäftigte, Besucher)
- Lage im Klinikverbund

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

006/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:
Feuerlein, Leon
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2363

Datum:
16.04.2019

Betreff: Neubau des Ortenau Klinikums in Offenburg – Standortentscheidung und weiteres Vorgehen

7.4 Ergebnis der vertieften Prüfung für die einzelnen Standorte

Nachfolgend werden die Ergebnisse der vertieften Prüfung durch die Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Ortenaukreis für die einzelnen Standorte kurz erläutert. Dabei wird insbesondere auf Ausschlusskriterien Bezug genommen. Einzelheiten können dem umfassenden Bericht der Stadtverwaltung (Anlage 9) entnommen werden. Die vertiefte Standortprüfung wurde auch auf den Bürgerinformationsveranstaltungen umfassend erläutert, die gezeigte Präsentation ist im Internet verfügbar (www.gesundheit-braucht-verantwortung.de).

7.4.1 Standort „Nordwestlich Holderstock“

Für diesen Standort bestehen keine Ausschlussgründe.

Der Standort ist als „geeignet“ einzustufen.

Als Vorteile sind insbesondere zu sehen:

- Relativ bahnhofs- und stadtnah, günstig mit ÖPNV, Fahrrad, zu Fuß erreichbar.
- Im Hauptverkehrsstraßennetz aus verschiedenen Richtungen angebunden.
- Teilweise Nutzung von Brachflächen (Holderstock-Kaserne).
- Teilweise städtische / öffentliche Grundstücke.

Als Aufgabenstellungen für die weitere Planung sind insbesondere zu sehen.

- Zusätzliche Verkehrsbelastung in den Ortschaften und der Nordweststadt so weit wie möglich vermeiden.
- Erhalt und Aufwertung der Grünzäsur zwischen Bühl, Bohlsbach und der Kernstadt – „mehr Grünqualität“.
- Städtebaulich gute und für die angrenzenden bebauten Ortslagen verträgliche Lösungen planen.

7.4.2 Standort „Gewerbepark Hoch“³⁴

Der Standort ist unter Gesichtspunkten des Klinikverbunds auszuschließen, da er nicht im nördlichen Stadtgebiet liegt.

Der Standort ist daher als „nicht geeignet“ einzustufen.

Weiter stünden nach neuestem Stand diesem Standort Bedenken des Regierungspräsidiums entgegen, hier auf Grund noch nicht abgeschlossener Planungen Vorabfestlegungen zu treffen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

006/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:
Feuerlein, Leon
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2363

Datum:
16.04.2019

Betreff: Neubau des Ortenau Klinikums in Offenburg – Standortentscheidung und weiteres Vorgehen

Im Übrigen bestehen keine Ausschlussgründe für den Standort.

Aus Sicht der Stadtverwaltung wäre der Standort jedoch auch bei Nichtvorliegen der genannten Ausschlussgründe auf Grund seiner schlechteren Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel und insbesondere an den Bahnhof deutlich weniger geeignet als der Standort „Nordwestlich Holderstock“.

7.4.3 Standort „Nördlich Windschläg“

Mit der Immissionsbelastung durch einen Gewerbebetrieb, mit der Nähe zur Güterzugtunnelbaustelle und mit der schlechten Anbindung an den öffentlichen Verkehr liegen mehrere Ausschlussgründe für den Standort vor. Darüber hinaus liegt der Standort überwiegend in einem regionalen Grünzug mit Bauverbot.

Der Standort ist daher als „nicht geeignet“ einzustufen.

Auch bei einer Verschiebung weiter nach Westen ist an der Bewertung „nicht geeignet“ festzuhalten.

7.4.4 Standort „Nördlich Bohlsbach“

Mit der Nähe zur Güterzugtunnelbaustelle und mit der relativ schlechten Anbindung an den öffentlichen Verkehr liegen auch hier mehrere Ausschlussgründe für den Standort vor. Darüber hinaus liegt der Standort überwiegend in einer im Regionalplan ausgewiesenen Grünzäsur mit Bauverbot.

Der Standort ist daher als „nicht geeignet“ einzustufen.

7.4.5 Standort „Nördlich Rammersweier“

Mit der Belastung durch Bahnlärm, mit der relativen Nähe zur Güterzugtunnelbaustelle, mit der relativ schlechten Anbindung an das überörtliche Hauptverkehrsstraßennetz, mit der Eigentumssituation (fast nur Privatgrundstücke) und mit dem bestehen archäologischer Kulturdenkmale bestehen mehrere erhebliche Einschränkungen für den Standort. Darüber hinaus liegt der Standort überwiegend in einer im Regionalplan ausgewiesenen Grünzäsur mit Bauverbot.

Im Hinblick auf die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln sowie mit dem Fahrrad und zu Fuß ist der Standort im direkten Vergleich mit dem Standort „Nordwestlich Holderstock“ weniger günstig zu bewerten, da die Entfernung zum Bahnhof größer ist. Auch bestehen weniger Buslinien, die schon heute am Standort vorbeiführen und die sich für die Anbindung aus unterschiedlichen Richtungen anbieten würden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

006/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:
Feuerlein, Leon
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2363

Datum:
16.04.2019

Betreff: Neubau des Ortenau Klinikums in Offenburg – Standortentscheidung und weiteres Vorgehen

Eine abschließende Beurteilung, ob die Realisierung eines Klinikums an diesem Standort möglich wäre, kann auf der Grundlage der vorhandenen Daten noch nicht getroffen werden. Der Standort ist jedoch in mehrfacher Hinsicht eindeutig weniger geeignet als der Standort „Nordwestlich Holderstock“.

Der Standort ist daher als „nicht / weniger geeignet“ einzustufen.

7.4.6 Standort „Langenbosch“

Mit der fehlenden städtebaulichen Integration, Nähe zur Güterzugtunnelbaustelle und mit der relativ schlechten Anbindung an den öffentlichen Verkehr bestehen mehrere Ausschlussgründe für den Standort. Darüber hinaus liegt der Standort überwiegend in einem im Regionalplan ausgewiesenen regionalen Grünzug mit Bauverbot.

Der Standort ist daher als „nicht geeignet“ einzustufen.

7.4.7 Standort „Westlich der Schwarzwaldbahn“

Der Standort unter Gesichtspunkten des Klinikverbunds auszuschließen, da er nicht im nördlichen Stadtgebiet liegt.

Darüber hinaus liegt der Standort überwiegend in einem im Regionalplan ausgewiesenen regionalen Grünzug mit Bauverbot.

Der Standort ist daher als „nicht geeignet“ einzustufen.

7.4.8 Standort „Östlich der Schwarzwaldbahn“

Der Standort ist auf Grund der fehlenden Verfügbarkeit einer zusammenhängenden Fläche von 20 ha und unter Gesichtspunkten des Klinikverbunds auszuschließen, da er nicht im nördlichen Stadtgebiet liegt.

Darüber hinaus liegt der Standort überwiegend in einem im Regionalplan ausgewiesenen regionalen Grünzug mit Bauverbot.

Der Standort ist daher als „nicht geeignet“ einzustufen.

7.5 Zusammenfassung der vertieften Standortprüfung

Ergebnis der vertieften Standortprüfung ist, dass nur der Standort „Nordwestlich Holderstock“ als vollumfänglich umsetzbar und damit als „geeignet“ einzustufen ist.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

006/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:
Feuerlein, Leon
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2363

Datum:
16.04.2019

Betreff: Neubau des Ortenau Klinikums in Offenburg – Standortentscheidung und weiteres Vorgehen

Für den Standort „Nördlich Rammersweier“ kann eine abschließende Beurteilung, ob die Realisierung eines Klinikums an diesem Standort möglich wäre, auf der Grundlage der vorhandenen Daten noch nicht getroffen werden. Der Standort ist jedoch in mehrfacher Hinsicht eindeutig weniger geeignet als der Standort „Nordwestlich Holderstock“. Er ist daher als „nicht / weniger geeignet“ einzustufen.

Der Standort „Gewerbepark Hoch“ ist in erster Linie auf Grund der Lage im Klinikverbund als „nicht geeignet“ einzustufen. Aus Sicht der Stadtverwaltung wäre aber auch bei Nichtvorliegen der genannten Ausschlussgründe deutlich weniger geeignet als der Standort „Nordwestlich Holderstock“.

Auch die Standorte „Nördlich Windschlag“, „Nördlich Bohlsbach“, „Langenbosch“, „Westlich der Schwarzwaldbahn“ und „Östlich der Schwarzwaldbahn“ sind als nicht geeignet einzustufen.

Zusammenfassend besteht daher mit dem Standort „Nordwestlich Holderstock“ nur ein Standort, der auf Grundlage der vertieften Prüfung als gut geeignet bezeichnet werden kann.

8. Information der Bürgerschaft

Bereits während der vertieften Standortbewertung fanden mehrfach Gespräche zwischen der Verwaltungsspitze und Ortsvorstehern der berührten Ortschaften statt.

Ebenso fanden mehrere Gespräche mit Bürgern aus den Ortschaften statt, die sich in Bühl und Windschlag als Bürgerinitiativen zusammengeschlossen hatten.

Hinweise und Anliegen aus diesen Gesprächen sind in die vertiefte Standortbewertung eingeflossen.

Des Weiteren wurden in einer öffentlichen Sitzung des Haupt- und Bauausschusses der Stadt Offenburg am 11.2.2019 von Seiten des Ortenaukreises die Gründe für die Agenda 2030 vorgestellt und erläutert, warum eine weitere Entwicklung am Ebertplatz ausgeschlossen ist. Auch wurde sowohl von Kreis als auch Stadt der Zeitplan und die wesentlichen Bewertungskriterien für die Standorte vorgestellt. Allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern wurde die Möglichkeit eingeräumt Fragen zu stellen oder Anregungen/Bedenken, etc. zu äußern, wovon auch durch Vertreter/innen der BI Bühl und Windschlag intensiv Gebrauch gemacht wurde.

Die Ergebnisse der vertieften Prüfung lagen Ende März 2019 vor und wurden unmittelbar im Anschluss der Öffentlichkeit vorgestellt. Dazu haben am 05.04.2019 und am 09.04.2019 Bürgerinformationsveranstaltungen in den Ortschaften stattgefunden,

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

006/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:
Feuerlein, Leon
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2363

Datum:
16.04.2019

Betreff: Neubau des Ortenau Klinikums in Offenburg – Standortentscheidung und weiteres Vorgehen

in denen die Ergebnisse zu den acht geprüften Standorten ausführlich dargelegt wurden. Auch die Bürgerinitiativen hatten hier die Gelegenheit, ihren Standpunkt vorzustellen und zu erläutern. Die gezeigte Präsentation kann im Internetauftritt <http://www.gesundheit-braucht-verantwortung.de/> eingesehen werden. Alle Bürgerinnen und Bürger hatten die Möglichkeit Fragen zu stellen und Anregungen zu geben - entweder persönlich am Mikrofon oder schriftlich in dafür vorgesehenen Boxen.

Im Anschluss haben am 10.04.2019 in Bühl und am 11.04.2019 in Bohlsbach Bürgerforen stattgefunden. Nach Themen gegliedert bestand dort die Möglichkeit, die Standortbewertung noch einmal im direkten Kontakt mit Fachleuten der Stadtverwaltung und des Klinikums zu erörtern sowie Nachfragen zum weiteren Vorgehen zu stellen. Die in den vorherigen Info-Veranstaltungen gesammelten Fragen wurden an den einzelnen Thementischen dargestellt und soweit nur möglich beantwortet. Gleichzeitig konnten Nachfragen zum weiteren Vorgehen gestellt und Anliegen und Wünsche für die weitere Planung eingebracht werden.

Auf diesen Veranstaltungen wurden eine Vielzahl von Anregungen und Anliegen vorgetragen. Schwerpunktmäßig äußerten die Teilnehmenden Bedenken und Hinweise zur verkehrlichen Leistungsfähigkeit bzw. Belastung der überörtlichen Straßenanbindungen, der Organisation der direkten Zufahrten sowie der Anordnung der Gebäude. Des Weiteren gingen auch viele konstruktive Vorschläge zur Aufwertung von Stadt- und Freiräumen zwischen Bohlsbach und Bühl sowie im Holderstock ein. Wichtig war den Teilnehmenden auch die gute Anbindung des zukünftigen Klinikgeländes und der Ortschaften an das ÖPNV- und Radnetz. Zum Teil wird die Ansiedelung der Klinik auch als Chance für die Ortsentwicklung gesehen.

Die Hinweise der Bürgerschaft werden derzeit aufbereitet, soweit wie möglich beantwortet und anschließend auf der Webseite <http://www.gesundheit-braucht-verantwortung.de/> veröffentlicht. Die Verwaltung wird diese Anregungen und Anliegen in den weiteren Planungsprozess einbeziehen (siehe auch Kapitel 10).

9. Ablauf zur Standortentscheidung

Der Ortenaukreis beabsichtigt, für den Klinikneubau Fördermittel zu beantragen. Um die Chance zu wahren, den Förderzeitraum des Krankenhausstrukturfonds II des Bundes vom Januar 2019 bis Dezember 2022 einzuhalten und dann einen Klinikneubau auch zügig realisieren zu können, ist eine zeitnahe Standortentscheidung notwendig.

Der ursprüngliche Zeitplan der Stadtverwaltung ging davon aus, dass als Ergebnis des Suchlaufs mehrere gleichwertige oder fast gleichwertige Standorte in Frage kommen. Dem Standortsuchlauf sollte deshalb noch ein stadtinterner Auswahlpro-

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

006/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:
Feuerlein, Leon
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2363

Datum:
16.04.2019

Betreff: Neubau des Ortenau Klinikums in Offenburg – Standortentscheidung und weiteres Vorgehen

zess mit entsprechender Bürgerbeteiligung folgen. Tatsächlich ist das Ergebnis nun aber eindeutiger als erwartet, so dass eine Entscheidung frühzeitiger getroffen werden kann.

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Standort „Nordwestlich Holderstock“ als geeigneten Standort dem Ortenaukreis für den Bau des neuen Ortenau Klinikums in Offenburg anzubieten.

Die Kreisverwaltung hat signalisiert, dass sie beabsichtigt, bei einem entsprechenden Angebot der Stadt Offenburg dem Kreistag zu empfehlen, dieses Angebot anzunehmen. Der Kreistag wird hierzu am 07.05.2019 beraten. Am 30.04.2019 erfolgt eine Vorberatung im Ausschuss für Gesundheit und Kliniken.

10. Weitere Schritte

Bei einem entsprechenden Beschluss des Kreistags ist zur Realisierung des Klinikstandorts „Nordwestlich Holderstock“ im Anschluss eine Reihe von Schritten erforderlich. Hierbei soll die Bürgerschaft umfassend eingebunden werden. Dabei sollen insbesondere die bereits in den Bürgerinformationsveranstaltungen und Bürgerforen geäußerten Anliegen so weit wie möglich berücksichtigt werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher dem Gemeinderat, entsprechende Aufträge zu erteilen.

10.1 Vorbereitung der Entwicklung des Standorts und Abschluss eines städtebaulichen Vertrags mit dem Ortenaukreis

Für die Entwicklung des Standorts sind die notwendigen Schritte wie z.B. der Erwerb der noch nicht städteigenen Grundstücke, die Schaffung von Baurecht und die Erschließung vorzubereiten.

Die Schaffung von Baurecht umfasst eine Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung eines Bebauungsplans. Eine Änderung des Regionalplans ist für einen Neubau am Standort „Nordwestlich Holderstock“ nicht erforderlich.

Es ist zu empfehlen, zur Definition der Rahmenbedingungen für den neuen Klinikstandort einen städtebaulichen Vertrag mit dem Ortenaukreis abzuschließen, die durch die Stadt- und Kreisverwaltung vorzubereiten ist und dann dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

006/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:
Feuerlein, Leon
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2363

Datum:
16.04.2019

Betreff: Neubau des Ortenau Klinikums in Offenburg – Standortentscheidung und weiteres Vorgehen

10.2 Grunderwerb in angrenzenden Gewerbegebieten

Aus der Bürgerschaft wurde darauf hingewiesen, dass in den angrenzenden Gewerbegebieten über die BIMA-Grundstücke hinaus noch weitere Grundstücke vorhanden sind, die zum Teil wenig intensiv genutzt werden und auch städtebaulich Potential bieten. Diese Grundstücke könnten möglicherweise in einen Klinikstandort integriert werden, um die Inanspruchnahme von unbebauter Landschaft zu reduzieren.

Die Verwaltung empfiehlt, dieses Anliegen aufzugreifen. Nach Prüfung geeigneter Grundstücke können Verhandlungen mit Grundstückseigentümern aufgenommen werden.

In welchem Umfang die Einbeziehung weiterer Gewerbegrundstücke möglich ist, wird von den Erwerbsmöglichkeiten und von den konkreten Anforderungen des Ortenau Klinikums abhängen.

Nicht beabsichtigt ist, Gewerbebetriebe zu verdrängen, die den Standort beibehalten wollen.

10.3 Verkehrskonzept

Die Verwaltung empfiehlt, für den Standort ein detailliertes Verkehrskonzept zu erstellen, dass die gute Erreichbarkeit des Klinikums sicherstellt und gleichzeitig Belastungen für Wohngebiete geringhält.

Hierbei sind alle Verkehrsmittel übergreifend einzubeziehen.

Besonderes Augenmerk ist darauf zu legen, die Belastungen in den Ortschaften und in der Nordweststadt gering zu halten. Hier soll auch geprüft werden, ob Möglichkeiten bestehen, die bereits heute sehr hohe Verkehrsbelastung in den Ortsdurchfahrten Bühl und Griesheim zu reduzieren, was ein wichtiges Anliegen aus der Bürgerschaft ist.

10.4 Städtebauliches Rahmenkonzept

Aus der Bürgerschaft wurden verschiedentlich Bedenken geäußert, dass die Errichtung des Klinikums am Standort „Nordwestlich Holderstock“ die Ortsentwicklung negativ beeinflussen könnte, der bestehende Grünzug zwischen den Ortschaften verschwinden würde oder Neubaugebiete nicht mehr möglich wären.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

006/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:
Feuerlein, Leon
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2363

Datum:
16.04.2019

Betreff: Neubau des Ortenau Klinikums in Offenburg – Standortentscheidung und weiteres Vorgehen

Um diese Punkte zu berücksichtigen ist zu empfehlen, zur städtebaulichen Einbindung des Klinikums in die Umgebung gemeinsam mit den Ortschaften ein städtebauliches Rahmenkonzept zu erstellen. Hierbei sind insbesondere zu berücksichtigen:

- Erhalt und qualitative Aufwertung eines Grünzugs
- Erhalt und Stärkung des dörflichen Charakters
- Erhalt und Weiterentwicklung der Ortskerne
- Wohnbauliche Entwicklung

Als ersten Vorschlag hat die Stadtverwaltung bereits eine städtebauliche Konzept-idee erstellt, wie der Klinikneubau in die Umgebung eingebunden werden könnte (Anlage 10). Aus diesem Plan wird deutlich, dass sich durch den Klinikneubau zwar die Breite des bestehenden Grünzugs verringert, er grundsätzlich aber erhalten bleibt und erhebliche Möglichkeiten zu einer qualitativen Aufwertung sowohl für die Naherholung – z.B. durch neue Wegeverbindungen – wie auch in ökologischer Hinsicht bestehen. Weiter zeigt der Plan auf, dass in den angrenzenden Ortschaften noch ausreichend Möglichkeiten bestehen, bei entsprechendem Bedarf Neubaugebiete vorzusehen.

10.5 Begleitgremium und Bürgerinformation und -beteiligung

Um einen möglichst guten Informationsfluss und eine enge Einbindung in die Planung zu gewährleisten, schlägt die Verwaltung vor, für die weitere Planung ein Begleitgremium einzurichten. Als Teilnehmer schlägt die Verwaltung die Ortsvorsteher/-innen und stellvertretenden Ortsvorsteher/-innen der Ortschaften Bohlsbach und Bühl sowie Vertreter der Bürgervereinigung Nordwest vor.

Darüber hinaus ist eine umfassende Information und Beteiligung der Bürgerschaft im Planungsprozess vorzusehen.

10.6 Zeitplan

Der Zeitplan des Ortenaukreises sieht vor, dass bis Ende 2020 die Bauleitplanverfahren (Flächennutzungsplan-Änderung, Bebauungsplan-Aufstellung) abgeschlossen sein sollten. Dies wird auch davon abhängen, wie schnell eine Grobplanung für das neue Klinikum vorliegt, die den Bauleitplanverfahren zu Grunde gelegt werden kann. Bis spätestens Ende 2021 muss der Ortenaukreis den Förderantrag einreichen, um nicht Gefahr zu laufen, dass die Fördermittel frühzeitig ausgeschöpft sind. Bereits im Jahre 2019 ist durch den Ortenaukreis als erster Schritt eine Projektskizze einzureichen, die unter anderem die Beschreibung der geplanten Schließungen von Standorten, Betriebsstellen und Abteilungen sowie der Zielstruktur beinhalten muss. Eine Inbetriebnahme des neuen Ortenau Klinikums Offenburg ist dann im Jahr 2030 vorgesehen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

006/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:
Feuerlein, Leon
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2363

Datum:
16.04.2019

Betreff: Neubau des Ortenau Klinikums in Offenburg – Standortentscheidung und weiteres Vorgehen

Bis zu diesem Zeitpunkt werden dann auch städtebauliche Nachnutzungskonzepte für die heutigen Klinikstandorte Ebertplatz und St. Josefsklinik zu entwickeln sein.

11. Vorberatung in den Ortschaftsräten

Über das Ergebnis der Vorberatung in den Ortschaftsräten Bohlsbach und Bühl wird in der Sitzung des Gemeinderats berichtet.

Anlagen

- Anlage 1: Übersichtsplan künftige Klinikstandorte im Ortenaukreis
- Anlage 2: Klinikstandort Ebertplatz – Lageplan und Luftbild
- Anlage 3: Klinikstandort Ebertplatz – Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
- Anlage 4: Klinikstandort Ebertplatz – Antrag der Stadträte Herr Binkert und Herr Zampolli
- Anlage 5: Stellungnahme des Ortenaukreises zum Standort Ebertplatz
- Anlage 6: Standortsuchlauf – überprüfte Standorte
- Anlage 7: Standortsuchlauf – Antrag der CDU-Fraktion zum Standort „Nördlich Rammersweier“
- Anlage 8: Standortsuchlauf – zusammenfassende Bewertungstabelle
- Anlage 9: Standortsuchlauf – Bericht
- Anlage 10: Standort „Nordwestlich Holderstock“ – Konzeptidee zur Einbindung in die Umgebung

Der Bericht zum Standortsuchlauf wurde auch in den Bürgerinformationsveranstaltungen vorgestellt. Die gezeigte Präsentation kann im Internetauftritt <http://www.gesundheit-braucht-verantwortung.de/> eingesehen werden.